

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 23/0350/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2017 Verfasser: FB 23/43									
Änderung der Satzung für die städtischen Wochenmärkte Dauer der Zuweisung eines Standplatzes										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">04.07.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 734 379 763">12.07.2017</td> <td data-bbox="387 734 954 763">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 734 1374 763">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.07.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung	12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
04.07.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung								
12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:
Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Änderung der Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen zu beschließen.

Die Zuweisungsdauer eines Standplatzes auf den städtischen Wochenmärkten wird von maximal 3 Jahre auf maximal 5 Jahre verlängert.

Der Nachtrag zur Wochenmarktsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Änderung des § 5 Absatz 3 der Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen in der Form des 2. Nachtrages zur Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982.

Der Nachtrag zur Wochenmarktsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Interessenvertretung der Aachener Wochenmarktbesicker hat den Antrag gestellt, die Dauer der Zuweisung eines Standplatzes auf den Aachener Wochenmärkten von drei Jahren auf fünf Jahre zu erhöhen.

Die Verlängerung sei notwendig, um höhere Investitionen zum Beispiel für den Kauf neuer umweltgerechter Zug – und Verkaufsfahrzeuge tätigen und ggfls. fremdfinanzieren zu können. Die Zuweisungszeit würde mit der Verlängerung auf fünf Jahre dem allgemeinüblichen Finanzierungs- und Abschreibungszeitraum angepasst werden.

Rechtliche Bedenken gegen die Erhöhung der Zuweisungsdauer auf fünf Jahre bestehen nicht. Für die Beschicker verbessert sich damit die Möglichkeit, neue Fahrzeuge zu finanzieren. Da es immer noch freie Plätze gibt, können geeignete Interessenten trotz der Verlängerung der Zuweisungsdauer einen Standplatz auf einem Aachener Wochenmarkt bekommen.

Die Fachverwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) vor, die Zuweisungszeit auf maximal fünf Jahre zu erhöhen.

Die Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982, zuletzt geändert am 20.05.2015, ist hinsichtlich der Zuweisungsdauer für einen Standplatz auf den städtischen Wochenmärkten (§ 5 Absatz 3) von derzeit „**maximal drei Jahre**“ auf „**maximal fünf Jahre**“ zu ändern.

Anlagen:

1. Nachtrag zur Wochenmarktsatzung
2. Antrag der Interessenvertretung der Aachener Wochenmarktbesicker vom 07.05.2017

**2. Nachtrag zur
Satzung
für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7, 8, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in Verbindung mit §§ 67 ff. der Gewerbeordnung (GewO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung folgende Änderung des § 5 Absatz 3 der Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen beschlossen:

**Artikel I
Änderung der maximalen Zuweisungsdauer**

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zuweisung wird jeweils für maximal fünf Jahre erteilt.

**Artikel II
Inkrafttreten der Änderung der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Aachen**

Dieser zweite Nachtrag zur Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Aachen, den _____

gez.

Philipp

Oberbürgermeister

Interessengemeinschaft der Aachener Wochenmarktbeschicker

Vorsitzender: Bernd Krämer

52146 Würselen, den 07.05.17

Kirchenstr. 62a

Tel.: 0170/9041411

E-Mail:

Kraemer.Bernd@gmx.de

Stadtverwaltung Aachen

Lagerhausstr. 20

FB 23/00

z.Hd. Herrn Feiter

52058 Aachen



Ausschreibungen / Zuweisungszeitraum

Antrag auf Verlängerung des Zuweisungszeitraumes für Aachener
Wochenmarktbeschicker auf fünf Jahre

Sehr geehrter Herr Feiter,

ich beziehe mich auf alle vorherigen Schreiben und Gespräche und beantrage
nochmals die Verlängerung des Zuweisungszeitraumes auf fünf Jahre.

Wie alle Kaufleute, die ihr Geschäft auf dem neuesten Stand halten wollen und
müssen, müssen auch wir Wochenmarktbeschicker nötige Investitionen tätigen.
Diese liegen oft für LKW, Verkaufsfahrzeuge und Verkaufsanhänger etc. im
hohen fünfstelligen Bereich. Die Einführung einer Umweltzone in Aachen, hat
diese Situation noch einmal zusätzlich verstärkt.

Die hohen Investitionskosten müssen finanziert bzw. refinanziert werden.

Die üblichen Finanzierungs- und Abschreibungszeiträume liegen im
Allgemeinen durchschnittlich bei fünf Jahren.

Es ist sehr schwierig der Bank zu erklären, das hohe Anschaffungskosten über
fünf Jahre finanziert werden sollen, die Einkommensgrundlage hierfür aller-
dings bereits nach zwei oder drei Jahren Zuweisungszeitraum enden könnte.
Das hat mit betriebswirtschaftlicher Planungssicherheit nichts zu tun.

Anmerken möchte ich noch, das ein Grossteil der Marktgebühren die wir
Wochenmarktbeschicker leisten müssen, sich aus Personalkosten der Stadt
Aachen zusammensetzen. Auch aus diesem Aspekt des nötigen Verwaltungsauf-
wandes, wäre eine Änderung wünschenswert.

Seite 2

Laut unseren Informationen, ist eine Verlängerung des Zuweisungszeitraumes auf fünf Jahre rechtlich ohne weiteres möglich. Die Europäische Dienstleistungsverordnung, gibt diese Spielräume her.

In vielen Gesprächen mit Aachener Ratsmitgliedern, die ich in den letzten Monaten geführt habe, wurde mir viel Zustimmung für unser Anliegen signalisiert.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus und stehe Ihnen gerne für eventuelle telef. oder persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krämer

